

# SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das  
Hauptzollamt Itzehoe

Postfach 14 34

25504 Itzehoe

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07  Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in S01  Vorname und Nachname oder Firma

S02  Straße und Hausnummer

S03  Postleitzahl  Ort

S04  Land

Kontoverbindung S05  Girokontoinhaber/in  
IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06  BIC (Business Identifier Code)  Name der Bank

S13  Ort der Unterschrift  Tag  Monat  Jahr Datum der Unterschrift  Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin / S24  Vorname und Nachname oder Firma  
des Halters

Zulassungsdaten S25  Amtliches Kennzeichen S26  Tag  Monat  Jahr Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin/ des Halters Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Wenn der Halter **n i c h t** persönlich erscheint:

## V o l l m a c h t

Ich

Vorname, Name und Anschrift des Halters / der Halterin vollständig eintragen

bevollmächtigte Herrn / Frau / Firma

Kfz- Gutachten + Service-Nord GmbH & Co. KG GmbH, Föhrenholt 3, 22397 Hamburg

Vorname, Name, Geburtsdatum und Anschrift des Bevollmächtigten vollständig eintragen

ein Fahrzeug auf meinen Namen zuzulassen.

Die Vollmacht umfasst:

1. die Zulassung bzw. Umschreibung auf meinen Namen,
2. die Entgegennahme aller Fahrzeugpapiere für mich,
3. die Kenntnisnahme von Gebührenrückständen im Zulassungswesen und Steuer-rückständen im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer sowie die Begleichung der Gebüh-  
renrückstände nach Absprache.

Ort/Datum

Unterschrift des Halters/der Halterin

Erforderliche Unterlagen für die Zulassung eines Neufahrzeuges:

- Zulassungsbescheinigung Teil 2 / Fahrzeugbrief (oder EU-Übereinstimmungs-  
bescheinigung/COC-Papier und Kaufvertrag oder Rechnung im Original),
- Elektronische Versicherungsbestätigung (EVB),
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung des Vollmachtgebers und  
des Bevollmächtigten (leserliche Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepas-  
ses ist ausreichend),
- bei Firmen: Gewerbeanmeldung und Handelsregisterauszug,
- Sepa Lastschriftmandat für das Hauptzollamt zum Einzug der Kfz-Steuern (kann  
unter [www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de) heruntergeladen werden).

Bei Umschreibung oder Wiederzulassung zusätzlich:

- Bisherige Zulassungsbescheinigung Teil 1 / Fahrzeugschein und ggfls. die Kenn-  
zeichen (wenn das Fzg. noch zugelassen ist und die Kennzeichen sich ändern,
- Bericht über die letzte gültige Hauptuntersuchung (HU).

**Bei Zulassung auf Minderjährige siehe auch Rückseite !**

**Kreis Stormarn  
Der Landrat  
Straßenverkehrsaufsicht  
Zulassungsbehörde**

**Rögen 36-38, 23843 Bad Oldesloe  
Tel. 04531/8902-10, Fax. 04531/82071**

**e-mail: zulassungsbehoerde@kreis-stormarn.de**

### **Zulassung auf Minderjährige:**

**Die Zulassung auf eine minderjährige Person kann nur erfolgen, wenn eine Schwerbehinderung, die die Voraussetzungen des § 3 a Kraftfahrzeugsteuergesetz erfüllt, vorliegt oder die minderjährige Person die erforderliche Fahrerlaubnis für das zulassungspflichtige Fahrzeug besitzt.**

## **E i n w i l l i g u n g s e r k l ä r u n g**

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass wir als Personenberechtigte und gesetzliche Vertreter für das Verhalten unseres/r Sohnes/Tochter/unsere Mündels strafrechtlich und haftungsrechtlich nach Maßgabe der Gesetze die Verantwortung tragen. Wir sind damit einverstanden, dass das Fahrzeug mit der Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN)

bitte FIN eintragen

für unser/en/e Sohn/Tochter/Mündel

bitte Vorname, Name und Anschrift vollständig eintragen

für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen wird. Bei alleinerziehendem Elternteil ist die Vormundschaft nachzuweisen (Sorgerechtsurteil oder Sterbeurkunde)

Ort / Datum

Unterschrift der Mutter, Ausweis Nr.

Unterschrift des Vaters, Ausweis Nr.

### Erforderliche Unterlagen:

- Identitätsnachweis des Kindes (z.B. Ausweis oder Geburtsurkunde)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung der/des gesetzlichen Vertreter/s (es genügt eine gute Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses)
- Fahrerlaubnis des Minderjährigen (leserliche Kopie von beiden Seiten ist ausreichend) oder Schwerbehindertenausweis

**Kreis Stormarn  
Zulassungsbehörde  
Tel: 04531/8902-10 (Fax:04531/82071)**

**Bürozeiten: Mo-Fr. 7.30-12.00 Uhr  
Donnerstag von 07.30-17.00 Uhr**

**Schauen Sie bitte gerne auf unsere Homepage:  
[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de) ...**

**"Service" --> "Ämter, Einrichtungen" --> "Fachdienst 44"**

Stand 11/2015